

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung Stadtgebiet

GZ: GB 6/61.26 380 (3.1)
Bearb.: Herr Kretzschmar
Tel.: 4 88 35 46
Sitz: Freiburger Str. 39
E-Mail: JKretzschmar@dresden.de

Datum: 29.09.2011

Vermerk
über ein Gespräch mit der Bürgerinitiative „Waldpark Trachau“
zum Bebauungsplan Nr. 380, Dresden-Trachau, Gaußstraße
am 22.09.2011 um 16:00 Uhr im Stadtplanungsamt

Leitung:	Frau Steinhof	Abteilungsleiterin
Teilnehmer:	Frau Dr. Osiander	Bürgerinitiative
	Herr Schill	Bürgerinitiative
	Herr Hänsch	Bürgerinitiative
	Herr Kubsch	Bürgerinitiative
	Herr Stommel	MBG Trachau GmbH
	Herr Harloff	Adler Real Estate
	Herr Reich	IPro Dresden
	Herr Teismann	Stadtplanungsamt
	Herr Kretzschmar	Stadtplanungsamt

*per Post erhalten
am 27.10.2011
A.D.*

Das Gespräch sollte klären, in welcher Weise ein Konsens zwischen den Interessen der Bürgerinitiative und einer breiten Öffentlichkeit, den Eigentümerinteressen und den städtischen Belangen hergestellt werden kann.

Im Verlauf des Gesprächs wurden durch die Bürgerinitiative nochmals die Argumente gegen die beabsichtigte Planung (Vorentwurf B-380) vorgebracht. Dabei wird eine Bebauung des betreffenden Areals insgesamt in Frage gestellt. Insbesondere die ökologische und soziale Wertigkeit der Fläche als Grün- und Erholungsfläche, ein nicht vorhandener Bedarf an Entwicklungsflächen für Gewerbe sowie die nicht zu lösende Verkehrsproblematik sprächen gegen die vorliegende Planung. Nach Vorstellung der Bürgerinitiative soll die Fläche eine gestaltete und gepflegte Parkanlage mit öffentlicher Nutzung werden. Ein Konzept dafür sollte man erstellen und öffentlich diskutieren. Gerade die jetzt zu beplanende Fläche stellt innerhalb des gesamten unbebauten Areals zwischen Bahntrasse und dem Dorfkern Alttrachau aus Sicht der Bürgerinitiative die wertvollste Fläche bezüglich Ökologie und Aufenthaltsqualität dar. Eine Bebauung könne man sich alternativ in Nähe der Leipziger Straße im Bereich der Straßenstümpfe Veteranen und Jubiläumsstraße (z. B. für öffentliche Einrichtungen wie Kita oder Nutzungen im Zusammenhang mit dem Krankenhaus Neustadt) vorstellen.

Dagegen stehen die Interessen der Eigentümer, vertreten durch die MBG Trachau, an einer Bebauung und damit wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks. Einzige Alternative wäre der Verkauf des Grundstücks, dem man von Eigentümerseite aus offen gegenüber stehe. Von der MBG Trachau wird weiterhin klargestellt, dass ein Entwicklungsinteresse an allen im Eigentum befindlichen Flächen, auch den momentan noch im Überschwemmungsgebiet liegenden, besteht.

Das Stadtplanungsamt weist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das frühe, Beschlüssen der politischen Gremien vorgezogene Planungsstadium hin. Nach gründlicher Auswertung und Abwägung aller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Belange und dem Vorliegen des Artenschutzgutachtens wird die Planung einer Prüfung unterzogen. Planungsalternativen werden erörtert. Gleichzeitig wird über die Einbeziehung der politischen Gremien befunden.

Eine Einbindung der Bürgerinitiative in den weiteren Planungsprozess wird seitens des Stadtplanungsamtes zugesichert.

aufgestellt.


Kretzschmar

Bestätigt:


Steinhof
Abteilungsleiterin

Verteiler
Teilnehmer